

Protokollauszug vom

22.01.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Stadtratskredit IR / Investitionskredit von 50 000 Franken für Umsetzung Verkehrskonzept Eschenberg (Projekt-Nr. 19168)

Kreditnummer 220402

IDG-Status: öffentlich

SR.20.62-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Bewirtschaftung des Parkplatzes Bruderhaus im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzepts Eschenberg wird zu Lasten des Gesamtkredites des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Kredit von 50 000 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 220402 wird dem Stadtratskredit (Projektnummer 19901 / Kostenart 509098) belastet und dem Projekt Nr. 19168 gutgeschrieben.

2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Projekt

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.06.2019 (SR.19.465-1) das Verkehrskonzept zur Parkraumbewirtschaftung und Verkehrslenkung beim Wildpark Bruderhaus zur Kenntnis genommen und entsprechende Verkehrsanordnungen beschlossen. Für die Umsetzung wurde zu Lasten Stadtgrün Winterthur, Investitionskredit 19168 «Umsetzung Verkehrskonzept Eschenberg» der Betrag von 270 000 Franken freigegeben. Zudem hat der Stadtrat in diesem Zusammenhang für die Erweiterung des Parkplatzes im Bereich des heutigen Wisent-Geheges zu Lasten des Gesamtkredits des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Kredit von 150 000 Franken (Kreditnummer 219406 zugunsten Projekt Nr. 19168) bewilligt und freigegeben.

Im Rahmen der Umsetzungsplanung dieser Massnahmen hat sich nun gezeigt, dass die gesamthaften Kosten für die Parkplatzbewirtschaftung zu tief veranschlagt wurden und die bewilligten Mittel auch unter Inanspruchnahme der Reserve für die Ungenauigkeit der Kostenschätzung nicht ausreichen. Mögliche Redimensionierungen des Projektumfangs wurden ausgeschöpft (z.B. Verzicht auf versenkbaren Poller), eine weitergehende Kompensation innerhalb des Projekts ist nicht möglich. Es wird daher ein zusätzlicher Kredit von 50 000 Franken beantragt, damit die plangemässe Realisierung des Vorhabens im Frühling 2020, vor der nächsten besucherintensiven Saison im Bruderhaus, weiterverfolgt werden kann. Die Kompetenz des Stadtrats zur Bewilligung nicht budgetierter neuer Investitionsausgaben zulasten seines Gesamtkredits bleibt auf dem Projekt Nr. 19168 damit insgesamt gewahrt.

2. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 09.01.2020:

Bezeichnung	Fr.	Betrag
Mehraufwand Leitungsbau für Parkplatzbewirtschaftung	Fr.	30 000.00
Videotechnik für Parkplatzbewirtschaftung	Fr.	20 000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH) *	Fr.	0.00
Total Kreditantrag / Bruttoinvestition	Fr.	50 000.00
abzüglich Investitionseinnahmen	Fr.	0.00
Total Nettoinvestition	Fr.	50 000.00

* Auf eine Reserve gem. Art. 61 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009 kann aufgrund der nun vorliegenden erhärteten Kostenzusammenstellung verzichtet werden.

3. Investitionsfolgekosten

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und dem Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten der Stadt Winterthur.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Strassen und Verkehrswege mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren und einem Abschreibungssatz von 2.5 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

<i>Kapitalfolgekosten</i>	<i>Jahre 01 – 40</i>	<i>Jahre XX – XX</i>
- Abschreibung: 2.5 % der Nettoinvestition	1250	
- Kapitalzins: 2,0 % auf ½ der Nettoinvestition	500	
<i>Sachfolgekosten</i>		
- 1,5 % der Bruttoinvestition ¹ (ohne Landerwerb)	750	
<i>Personalfolgekosten</i>		
- Zusätzliche Personalkosten	-	
<i>Bruttoinvestitionsfolgekosten</i>	2500	
<i>Investitionsfolgeerträge</i>		
Mehrerlös:	-	
Minderaufwand:	-	
Nettoinvestitionsfolgekosten	2500	
Finanzierungsart		
Durch Steuereinnahmen	2500	
Durch Gebühren		
In Steuerprozenten:	0.0008	
Im Budget 2020 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 3 Mio.		

Es ist darauf hinzuweisen, dass aus der Parkplatzbewirtschaftung gemäss der Berechnung der Investitionsfolgekosten in SR.19.465-1 insgesamt netto ein Ertrag resultiert.

4. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung und Art. 59 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat zur Ergänzung der Investitionsrechnung nicht budgetierte neue Investitionsausgaben bis 200 000 Franken zulasten seines Gesamtkredites für neue Investitionen bewilligen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.